

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder, sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlussfassung – Zuständigkeiten

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Das Präsidium legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres wirksam, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
3. Rehabilitationssport:
Für die Teilnehmer ist eine Nichtmitgliederversicherung abgeschlossen worden. Für Rehabilitationssport werden keine Beiträge erhoben, wenn eine ärztliche, von der Krankenkasse genehmigte Verordnung vorliegt. Zuzahlungen können anfallen, wenn die Kosten für die Durchführung es erfordern (Wassergymnastik, ..). Bei Nutzung anderer Sportangebote des SV Medizin ist die Mitgliedschaft incl. Beitragszahlung erforderlich.
Nach Ablauf der Verordnung entscheidet der Teilnehmer, ob er dem Verein beitreten will.

§ 3 Beiträge

Monatliche Grundbeiträge:

Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	4,00 €
Erwachsene (ab 18 Jahre)	5,00 €
Senioren (ab 65Jahre)	4,00 €
Ehepaare	7,50 €
Familien mit Kindern bis zum Ende des 18. Lebensjahres	
- 2 Personen	7,50 €
- 3 Personen	11,50 €
- 4 und mehr Personen	14,00 €
Erwachsene in Ausbildung (Azubis, Schüler, Studenten) nur mit Nachweis	4,00 €
Passive Mitglieder	3,00 €

1. Ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
3. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.
4. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Mecklenburg-Vorpommern e.V., die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA in Höhe der vom LSB M-V e.V. festgelegten Sätze.
5. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01.03. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht. Bei halbjährlicher Zahlung erfolgt die Abbuchung zum 1.3. und zum 1.9. eines Jahres. Falles notwendig können Abteilungen aus sportartspezifischen Gründen andere Regelungen der
6. Termine auf Antrag nach Zustimmung des Präsidiums festlegen.
7. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Es ist eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich 3,00 €/Jahr zu zahlen.
8. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von € 5,00 pro Mahnung erhoben.
9. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.
10. Abteilungen können auf Beschluss der Abteilungsversammlung und mit Zustimmung des Präsidiums gesonderte Abteilungsbeiträge zur Deckung von Mehrausgaben erheben. Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren.

Monatliche Spartenbeiträge zusätzlich zu den Grundbeiträgen:

Für bestimmte Sportarten erheben wir zur Deckung zusätzlicher Kosten Abteilungsbeiträge. Diese Beiträge fallen zusätzlich zu den monatlichen Grundbeiträgen an.

§3 Abs. 1 Monatlicher Zusatzbeitrag

Tischtennis:	Erwachsene Wettkampf	3,50 €
	Erwachsene Freizeit Wettkampf	2,00 €
	Freizeit, Kinder, Senioren ab 65, Schüler, Studenten, Azubis	1,00 €
Fechten:	Erwachsene	10,00 €
	Kinder	8,00 €
Tanzgruppe Viva:	Kinder	1,00 €
American Football:	Erwachsene	15,00 €
	Kinder	6,00 €
Reha-Volleyball:	Erwachsene	1,00 €
Rollstuhlbasketball:	Erwachsene	3,00 €

Kursbeiträge

Für Mitglieder: Für Nichtmitglieder

Die Aufnahmegebühr beträgt 10,00 €. Alle Beiträge sind im Voraus fällig.

§ 4 Gebühren

1. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.
2. Die Beitrags-, Gebühren und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV) Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

§ 5 Vereinskonto

Sparkasse Stralsund
IBAN DE59 1505 0500 0100 0635 35
BIC NOLADE12GRW

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 6 Vereinsaustritt

Der Austritt muss dem Präsidium gegenüber schriftlich erklärt werden. Die Kündigungsfrist beträgt 4 Wochen zum 30.6. oder 31.12. Ein Austritt nach weniger als 6 Wochen Mitgliedschaft ist nicht möglich. Falls notwendig, können Abteilungen aus sportartspezifischen Gründen andere Regelungen der Termine auf Antrag nach Zustimmung des Präsidiums festlegen.